

PRESSEMITTEILUNG - 122 -

Datum 05.05.2020

Persönliche Vorsprachen in der Kreisverwaltung ab 11. Mai wieder möglich Vorab telefonische Terminvereinbarung erforderlich

In den vergangenen Tagen und Wochen konnten auf Grund der aktuellen Infektionssituation bundesweit Beschränkungen des öffentlichen Lebens gelockert werden. Dies spiegelt sich auch in der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg wieder. Möglich ist die Wahrnehmung dringend erforderlicher Termine bei Behörden – natürlich unter strikter Beachtung der Hygienestandards.

Ab dem kommenden Montag, 11.05.2020, werden deshalb die Sprechzeiten der Kreisverwaltung unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen wieder eingesetzt. Um die Kontakte auf das notwendige Maß zu beschränken und die erforderlichen Schutzmaßnahmen zu gewährleisten, bittet die Kreisverwaltung alle Bürgerinnen und Bürger folgende Grundsätze einzuhalten:

Alle Anliegen sind per E-Mail, Post oder telefonisch vorzutragen. Bitte kommen Sie nicht ohne Termin in die Kreisverwaltung!

Sollte eine persönliche Vorsprache notwendig sein, erfolgt vorab eine telefonische Terminvereinbarung. Terminvereinbarungen sind ab sofort bereits möglich.

Für die Kfz-Zulassungsstelle erfolgt die Terminvereinbarung über die Online-Terminvergabe (https://www.landkreis-prignitz.de/de/online_dienste/online_dienste.php), in Einzelfällen telefonisch.

Bei jedem persönlichen Termin sind die Abstandsregelungen sowohl zu Mitarbeiter/innen der Kreisverwaltung als auch zu anderen Besuchern, zum Beispiel in Warteräumen, Fluren oder auf dem Außengelände, einzuhalten.

Noch ein wichtiger Hinweis: Personen, die unter den Geltungsbereich der Quarantäneverordnung fallen oder in den letzten 14 Tagen Kontakt zu bestätigten COVID-19-Erkrankten hatten oder selbst Krankheitssymptome haben, die auf eine Erkrankung mit COVID-19 hinweisen, dürfen nicht persönlich in die Kreisverwaltung kommen.